



Foto: Fairimages

RHEINLAND-PFALZ IM BLICK

Die Informationszeitschrift für Mitglieder und Interessierte aus dem Gas- und Wasserfach



Nitrat

Situation bundesweit

Das Problembewusstsein für den Schutz unserer Gewässer ist in unserer Gesellschaft in den letzten Jahren stetig gewachsen. Trotzdem ist nicht zu verkennen, dass die Landwirtschaft auch weiterhin maßgeblich zum diffusen Eintrag von Nährstoffen sowie von Pflanzenschutzmitteln in die Gewässer beiträgt. Insbesondere hohe bzw. steigende Nitratwerte belasten in vielen Teilen Deutschlands die Trinkwasserressourcen. Vielerorts werden die Vorgaben der EG-Nitratrichtlinie, der EG-Grundwasserrichtlinie und des Wasserhaushaltsgesetzes von 50 mg/l Nitrat im Grundwasser nicht eingehalten.

Dies wird auch durch die Grundwasserdatenbank der Branchenverbände BDEW, DVGW und VKU bestätigt. Bundesweit werden dort Nitratbelastungen des Grundwassers aufgenommen. Die Datenbank umfasst derzeit über 50.000 Nitratanalysen.

Diese Analysen zeigen auf: Es besteht dringender Handlungsbedarf!

An 25 % der Vorfeldmessstellen wird der Grenzwert von 50 mg Nitrat pro Liter überschritten. Spitzenwerte erreichen bis 400 mg Nitrat pro Liter!

Situation Rheinland-Pfalz

Auch in Rheinland-Pfalz sind hohe Nitratgehalte in oberflächennahen Grundwässern zu verzeichnen. An Messstellen der Gemüseanbauggebiete um

Fortsetzung auf Seite 2

TERMINE IM ÜBERBLICK

21. und 22.06.2017	Thementage Arbeitssicherheit 2017	Bonn
27. und 28.06.2017	TSM-Forum in Energie- und Wasserversorgung	Nürnberg
14.09.2017	Diskurs und Mitgliederversammlung	Bonn
28. bis 30.11.2017	DVGW Technik-Fachmesse Gas & Wasser	Köln

THEMEN DIESER AUSGABE

Nitrat – Situation bundesweit schreiben	1–3
Editorial	2
TSM-Urkundenübergaben	3
Landesgruppenversammlung Rheinland-Pfalz und Hessen	4
Das digitale Ökosystem	4–5
AK Gastechische Fragen	5
AK Wassertechnische Fragen	6
Benchmarking Rheinland-Pfalz und Hessen	6
Wasserschutzgebiete Rheinland-Pfalz	6–7
Pilotprojekt in Rheinland-Pfalz	7
Wasserwerksschulungen	7–8
Geburtstage	8
Impressum	8

EDITORIAL



Liebe Mitglieder,

im Mai wurden für die Landesgruppe Rheinland-Pfalz wieder neue Vorstände gewählt. Dabei erhielten der bisherige Vorsitzende, Herr Prof. Dr.-Ing. Peter Missal, Geschäftsführer e-rp GmbH, Alzey, und sein Stellvertreter, Herr Dipl.-Ing. Arndt Müller, Vorstand SWT-AöR, Trier, erneut eindrucksvoll das Vertrauen. Herzlichen Glückwunsch auch von dieser Stelle.

Nitrat im Wasser: ein Thema, das in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung zugenommen hat, zumal vielerorts die Vorgaben der EG-Nitratrichtlinie seitens der Landwirtschaft nicht eingehalten werden. Im Leitartikel definiert der DVGW eindeutig seine Handlungsrichtlinien, damit eine Minimierung von Nitrat im Grundwasser so weit wie möglich machbar ist.

Ihre DVGW-Landesgruppe

Fortsetzung von Seite 1

Frankenthal und Ludwigshafen finden sich 200 bis 350 mg/l Nitrat. In den Wein- und Obstbaugebieten am Haardtrand bzw. in der rheinhessischen Rheinniederung werden punktuell 200 mg/l gemessen. Als weitere Schwerpunkte der Nitratbelastungen in Rheinland-Pfalz können das rheinhessische Plateau, die südliche Vorderpfalz, das untere Nahetal und das Moseltal, Teile des Bitburger Landes, das Pellenzer Feld und das Maifeld westlich von Koblenz sowie das Neuwieder Becken angeführt werden.

Im Hinblick auf die nach EG-Wasserrahmenrichtlinie abzugrenzenden Grundwasserkörper in Rheinland-Pfalz hat diese Situation weitreichende Konsequenzen: 42 von 117 Grundwasserkörpern befinden sich in einem schlechten chemischen Zustand! Als überwiegendes Ergebnis landwirtschaftlichen Flächeneintrages und der damit ver-

bundenen Stickstoffüberschüsse sind dort über 50 mg Nitrat pro Liter anzutreffen. Betrachten wir zudem die Entwicklung der Nitratwerte, muss leider festgestellt werden, dass gegenüber 2009 keine wesentliche Veränderung zu beobachten ist. Nach der Datenlage des Umweltministeriums zeigten von 120 Trendmessstellen 18 % steigende und 21 % fallende Tendenz. Zudem sollen rund 10 % der 230 rheinland-pfälzischen Wasserversorger mit Nitratproblemen (Werte > 50 mg/l) zu kämpfen haben.

Um dem Problembereich „Gewässerschutz und Landwirtschaft“ entgegenzuwirken, hat die Landesregierung das Programm „Gewässerschonende Landwirtschaft“ entwickelt. Ziel soll es sein, die Landwirtschaft bei ihrer Wirtschaftsweise noch stärker gewässerschonend auszurichten. Das Programm beinhaltet drei verschiedene Bausteine:

- betriebsindividuelle, kostenneutrale Beratung (Wasserschutzberatung Rheinland-Pfalz)
- Kooperationen zwischen Wasserversorgungsunternehmen und landwirtschaftlichen Betrieben
- Fördermaßnahmen Gewässerschutz (einzelbetriebliche Investitionsmaßnahmen, Agrarumweltmaßnahmen) der ELER-VO bzw. im Programm EULLa

Das Programm „Gewässerschutz und Landwirtschaft“ wird durch die Wasserwirtschaft mit Mitteln aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgelts unterstützt (Wassercent).

Im Hinblick auf die aufgezeigte Entwicklung ist es für die DVGW-Landesgruppe Rheinland-Pfalz verwunderlich, dass eine neue Vorgehensweise bei der Festsetzung von Wasserschutzgebieten von der SGD Süd eingeschlagen wird. Im dortigen Verwaltungsbereich werden einzelne Wasserversorger dazu aufgefordert, auf die Festsetzung der nach DVGW-Arbeitsblatt W 101 korrekt berechneten Schutzzone IIIB zu verzichten. Stattdessen sollen die Wasserversorger Kooperationsverträge mit den ansässigen Landwirten abschließen (siehe Bericht „Festsetzungspraxis von Wasserschutzgebieten in Rheinland-Pfalz“). Die DVGW-Landesgruppe hat gemeinsam mit dem LDEW Rheinland-Pfalz klargestellt, dass Kooperationsvereinbarungen zwischen Wasserversorgern und Landwirten

ausschließlich „on top“ zu bewerten sind, zusätzlich zur zwingend erforderlichen Ausweisung von Wasserschutzgebieten.

Düngepaket und Umsetzung Nitratrichtlinie

Die wesentlichen Grundsteine unseres nationalen Düngerechts sind das Düngegesetz, die Düngemittelverordnung und die Düngeverordnung. Derzeit erfolgt eine Änderung dieses Gesetzes- und Ordnungspaketes. Im bisherigen Verfahren ist das neue Düngegesetz bereits am 10. März 2017 vom Bundesrat beschlossen und die Novelle der Düngeverordnung am 31. März 2017 im Bundesrat verabschiedet worden.

Mit dem sogenannten „Düngepaket“ setzt Deutschland gleichzeitig auch die EG-Nitratrichtlinie um, denn im Oktober 2013 hat die Europäische Kommission gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren wegen unzureichender Umsetzung dieser Richtlinie eingeleitet.

Aus Sicht der EU-Kommission sind in Deutschland zur Umsetzung der EG-Nitratrichtlinie (und auch der EG-Wasserrahmenrichtlinie) folgende Maßnahmen in Deutschland erforderlich:

- Vorgaben zur Begrenzung der Düngung und zur Reduzierung von Nährstoffüberschüssen
- Vorgaben zur Verlängerung der Sperrfristen für die Ausbringung von stickstoffhaltigen Düngemitteln im Herbst und Winter
- Vorgaben zur Erhöhung der Lagerkapazitäten für Wirtschaftsdünger
- Regelung für die Düngung in der Nähe von Wasserläufen und im hängigen Gelände
- Beschränkung der Düngung auf gefrorenen und schneebedeckten Böden
- präzisere Vorgaben zur Ausbringungstechnik

Im April 2016 hat die EU-Kommission schließlich beschlossen, Klage beim Europäischen Gerichtshof einzureichen. Die Klageschrift wurde am 31. Oktober 2016 zugestellt.

Mit der folgerichtigen Änderung des Düngegesetzes ist auch eine Rechtsgrundlage für den Erlass einer Verordnung über die

Erstellung verbindlicher betrieblicher Stoffstrombilanzen geschaffen worden. Denn nach dem neuen Düngegesetz müssen beispielsweise ab 2018 alle tierhaltende Betriebe mit mehr als 2,5 Großvieheinheiten je Hektar und mehr als 30 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche oder mehr als 50 Großvieheinheiten eine Stoffstrombilanz erstellen; ab 2023 gilt dies für alle Betriebe mit mehr als 20 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche oder mehr als 50 Großvieheinheiten.

In einem Referentenentwurf vom 18.04.2017 hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft der Neuregelung Rechnung getragen. Der Entwurf für eine „Verordnung über den Umgang mit Nährstoffen im Betrieb und zur Änderung weiterer Vorschriften“ verpflichtet die jeweiligen Betriebe zur:

- Ermittlung der dem Betrieb zugeführten Nährstoffmengen an Stickstoff und Phosphor oder Phosphat
- Ermittlung der vom Betrieb abgegebenen Nährstoffmengen an Stickstoff und Phosphor oder Phosphat
- Ermittlung der betrieblichen Stoffstrombilanzen für Stickstoff und Phosphor oder Phosphat
- Bewertung der betrieblichen Stoffstrombilanzen

Mit dem novellierten Düngerecht besteht damit erstmals die Möglichkeit, eine umfassende Bilanzierung der relevanten Stoffströme und eine sowohl pflanzenbaulich als auch gewässerschutzbezogen sachgerechte Bewertung der betrieblichen Bilanzwerte einzuführen.

Meinung des DVGW

Für den DVGW sind die Grund-, Quell- und Oberflächenwässer zentrale Bestandteile des natürlichen Wasserkreislaufs, wertvolle Naturgüter und ein Schutzgut per se. Für die Trinkwasserversorgung ist ihr natürlich reines Vorkommen in ausreichender Menge die unverzichtbare Basis. Das Ziel muss sein, die Gewässer flächendeckend vor anthropogenen Einträgen zu schützen und erkennbare sowie potenzielle Belastungen weitestgehend auszuschließen bzw. zu minimieren. Wesentliche Handlungsleitlinien sind für den DVGW hierzu insbesondere:

- der Vorsorgegrundsatz
- das Verschlechterungsverbot
- das Gebot, Trends sich verschlechtern der Qualität und Quantität zu stoppen, gekoppelt mit verbindlichen Zielwerten dieser Umkehr
- das Minimierungsgebot (hinsichtlich der Belastung)
- das Gebot zum vorrangigen Schutz der Gewässer in Einzugsgebieten von Trinkwassergewinnungsanlagen

Der DVGW setzt sich daher intensiv dafür ein, die Belastung der Gewässer mit Nitrat so weit wie möglich zu minimieren. In intensiver Öffentlichkeitsarbeit hat der DVGW seinen Standpunkt hinsichtlich der Belastung der Gewässer durch landwirtschaftliche Nutzung und zur problembehafteten Thematik Düngemittel und Nitrat umfassend dargelegt. Eigens zur Thematik angelegte Webseiten des DVGW geben einen Überblick zu den Standpunkten.

(www.dvgw.de → Themen → Wasser → Ressourcenmanagement und Gewässerschutz → Belastung der Gewässer durch landwirtschaftliche Nutzung → Düngemittel und Nitrat)

Dort können Informationen, Gutachten und Standpunkte des DVGW zum Thema Nitrat abgerufen werden. Dies sind insbesondere:

- Stellungnahme vom 05. Mai 2017 zum Entwurf einer Verordnung über den Umgang mit Nährstoffen im Betrieb und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 18. April 2017
- Gemeinschaftsbrief von DVGW, BDEW und VKU zur Novellierung des Düngerechts an Herrn Staatssekretär Dr. Robert Kloos, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Bonn
- DVGW-Stellungnahme vom 23. September 2016 zum Entwurf der Zweiten Verordnung zur Änderung der Düngemittelverordnung vom 06. September 2016
- Stellungnahme vom 30. Januar 2015 zum Entwurf einer Verordnung zur Neuordnung der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung – DüV) vom 18.12.2014
- DVGW Wasser-Information Nr. 88 „Diffuse Stoffeinträge aus der Landwirtschaft“

Hinsichtlich des Entwurfs einer „Verordnung über den Umgang mit Nährstoffen im Betrieb und zur Änderung weiterer Vor-

schriften“ (18. April 2017) ist der DVGW der Ansicht, dass kein substanzieller Beitrag zur Umsetzung der EG-Nitratrichtlinie und zum Schutz der Gewässer vor Nitratbelastungen aus der Landwirtschaft geleistet wird. Es werden zwar im Berechnungsteil der Stoffstrombilanz (Anlage 5) die relevanten Bilanzglieder und -größen erfasst und damit eine belastbare Datengrundlage vorgelegt. Der Bewertungsteil der Stoffstrombilanz jedoch, also die Ermittlung der zulässigen Bilanzgrößen, ist weder sachgerecht noch zielführend. Im Ergebnis sind damit Stickstoffüberschüsse von > 200 kg/ha zulässig. Dies liegt jedoch weit jenseits der als dauerhaft gewässerverträglich anzusehenden 60 kg/ha. Daher lehnt der DVGW die Ermittlung der zulässigen Bilanzwerte nach Anlage 5 des Entwurfs strikt ab. Kernforderung des DVGW ist die grundsätzliche Festlegung eines zulässigen Bilanzwertes von maximal 60 kg/ha für alle Betriebe.

Der DVGW wird die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgen und sich auch weiterhin für eine deutliche Reduktion von Nähr- und Schadstoffen aus der Landwirtschaft einsetzen.

TSM-Übergaben

Gemeindewerke Haßloch GmbH



Von links: Prof. Dr. Peter Missal, Vorsitzender DVGW-Landesgruppe Rheinland-Pfalz, Rainer Mildner, Prokurist GWH, Rafael Dauven, Techn. Leiter GWH, vorne im Bild: Harald Schäfer, Betriebsingenieur GWH, Heinz Flick, Geschäftsführer DVGW-Landesgruppe Hessen/Rheinland-Pfalz, Dr. Tobias Brandt, Geschäftsführer GWH

DVGW-Landesgruppe Rheinland-Pfalz wählt neuen Vorstand

Im Rahmen der Landesgruppenversammlungen Hessen und Rheinland-Pfalz am 05. Mai 2017 in Darmstadt wurden die Vorstände der beiden DVGW-Landesgruppen neu gewählt.

Der Vorsitzende der DVGW-Landesgruppe Rheinland-Pfalz, Herr Prof. Dr.-Ing. Peter Missal, Geschäftsführer e-rp GmbH, Alzey, und sein Stellvertreter, Herr Dipl.-Ing. Arndt Müller, Vorstand SWT-AöR, Trier, wurden im Amt bestätigt.

Auch in Hessen wurde der Vorsitzende der DVGW-Landesgruppe, Herr Dipl.-Ing. (FH) Jörg Höhler, Vorstand der ESWE Versorgungs AG, Wiesbaden, und sein Stellvertreter, Herr Dr.-Ing. Bernhard Müller, Stadtwerke Marburg GmbH, einstimmig wiedergewählt.

Die Veranstaltung mit gut 115 Teilnehmern wurde von informativen und zukunftsweisenden Vorträgen umrahmt. Themen waren „Die Arbeit des DVGW gemessen an europäischen Herausforderungen des Gas- und Wasserfaches“ mit Prof. Dr. rer. nat. Gerald

Linke, Vorstandsvorsitzender DVGW Bonn, „Zukunft Gasnetz“ mit Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Peter Dietmayer, erdgas schwaben gmbh, „Nachhaltigkeitsziele der hessischen Wasserpolitik“ mit Dr. Arnold Quadflieg, Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Wiesbaden, und „Schwerpunkte der Wasserpolitik in Rheinland-Pfalz“ mit Winfried Schreiber, Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz, Mainz.



Von links (hintere Reihe): Bernhard Ley, Dr. Thomas Waßmuth, Wolfgang Hausen, Dr. Wolfram Baumgartner, Ralf Friedmann, (mittlere Reihe): Dr. Andreas Hoffknecht, Dr. Reiner Lübke, (vordere Reihe): Richard Mastenbroek, Prof. Dr. Gerald Linke, Vorstandsvorsitzender DVGW, Prof. Dr. Peter Missal, Vorsitzender DVGW-LG Rheinland-Pfalz, Heinz Flick, Geschäftsführer DVGW-LG Rheinland-Pfalz, Arndt Müller, stellv. Vorsitzender DVGW-LG Rheinland-Pfalz



Von links: Dipl.-Ing. Arndt Müller, stellv. Vorsitzender DVGW-LG Rheinland-Pfalz, Prof. Dr.-Ing. Peter Missal, Vorsitzender DVGW-LG Rheinland-Pfalz, Prof. Dr. Gerald Linke, Vorstandsvorsitzender des DVGW, Dipl.-Ing. (FH) Jörg Höhler, Vorsitzender DVGW-LG Hessen, Dr.-Ing. Bernhard Müller, stellv. Vorsitzender DVGW-LG Hessen

Im digitalen Ökosystem

Schon in naher Zukunft steht unserer realen Welt ein digitaler Zwilling gegenüber. Je mehr Daten erfasst werden, je mehr kleine Helfer wir um uns scharen, desto mehr wächst sich dieser digitale Zwilling zu einem eigenen Ökosystem aus.

Am 22. März 2017 lud SWK Stadtwerke Kaiserslautern zum 9. Lauter Energieforum in das Kasino der Kammgarn ein. Thema des Abends: die Vernetzung von innovativer Forschung – der Mensch im digitalen Ökosystem. Oberbürgermeister Dr. Klaus Weichel, Schirmherr der Veranstaltung, begrüßte die Gäste. Er erklärte, passender hätte SWK das Thema des diesjährigen Forums nicht wählen können, da Kaiserslautern als einzige Stadt in Rheinland-Pfalz gerade seine Bewerbung für den Wettbewerb „Digitale Stadt“ abgegeben habe. Dank der Unter-

stützung vieler Unternehmen und Institutionen sei es gelungen, ein starkes Paket an Ideen zu schnüren. Der Wettbewerb biete die Chance, Kaiserslautern von jetzt auf gleich in die digitale Zukunft zu katapultieren.

In seiner Eröffnungsrede führte Richard Mastenbroek, Vorstandsmitglied der SWK Stadtwerke Kaiserslautern, die Teilnehmer des Energieforums an das Thema heran. In anschaulichen Beispielen skizzierte er die Entwicklung. Längst habe die Digitalisierung in allen Lebensbereichen Fuß gefasst. Was

gestern noch als Zukunftsvision galt, sei heute im Bereich des Machbaren. Vieles sei sogar schon zur Serienreife gelangt. Auf der Grundlage von gigantischen Datenmengen seien selbstlernende Systeme zum Greifen nah. Doch dürften bei allen Chancen, die die Digitalisierung biete, auch die Risiken nicht übersehen werden. Da sei vor allem die Frage mit dem Umgang der Daten und deren Sicherheit vor unbefugtem Zugriff. SWK als Energieversorger trage in diesem Zusammenhang eine besondere Verantwortung.

„Versorgungssicherheit heißt für uns längst nicht mehr nur, dass unsere Anlagen einwandfrei funktionieren und unsere Objekte vor Übergriffen geschützt sind. Versorgungssicherheit heißt heute für uns auch ganz selbstverständlich, dass wir unsere Informationswerte schützen. Daher haben wir ein Informations-Sicherheits-Managementsystem eingeführt, welches die höchsten Quali-

AK Gastechnische Fragen

Die letzte Sitzung des „AK Gastechnische Fragen“ hat am 06. April 2017 in Ludwigshafen stattgefunden.

Tagesordnungspunkte:

- Entwurf zur Allgemeinverfügung der SAM zur Nachweisführung für gefährliche Abfälle aus dem Kabel- oder Rohrleitungsbau
- Erfahrungsaustausch zur Stoßdordierung
- Umgang mit Gasgerüchen/Undichten bei Bereitschaftsdienstesätzen
- Überprüfung der Hauptabsperreinrichtung (HAE)
- Umgang mit Bäumen im Bereich von Gasleitungen
- Schulungen nach DVGW-Info Gas Nr. 19 „Flanschverbindungen an Gasanlagen“
- Pflege von Gas-Absperrblasen
- Informationswege in und aus dem AK Gastechnische Fragen für DVGW Mitglieder
- Minderdeckung von Gashochdruckleitungen in landwirtschaftlich genutzten Flächen

- Gasaustritt an einer Gas-Graugussleitung der Stadtwerke Weilburg GmbH
- Schäden an sicherheitsrelevanten Teilen aus Kunststoff im Netzgebiet der Oberhessengas Netz
- DGUV Regel 100-500

Die nächste Sitzung findet im Oktober 2017 statt.



Foto: SWK/View

Von links: Richard Mastenbroek, Vorstandsmitglied der SWK, Dr. Klaus Weichel, Oberbürgermeister, Prof. Dr. Paul Lukowicz, DFKI, Werner Weiss, Insiders Technologies, Holger Wienpahl, SWR, Moderator des Energieforums, Markus Vollmer, Vorstandsmitglied der SWK

tätsmerkmale beinhaltet“, erläuterte Richard Mastenbroek.

Referenten des Abends waren Prof. Dr. Paul Lukowicz und Werner Weiss. Prof. Dr. Paul Lukowicz leitet seit Oktober 2011 den Forschungsbereich „Eingebettete Intelligenz“ am Deutschen Forschungszentrum für künstliche Intelligenz (DFKI) in Kaiserslautern. In seinem Vortrag unter dem Titel „Der Mensch im persönlichen digitalen Ökosystem“ zeigte er auf, wie Produkte mit neuen, integrierten Anwendungen und Funktionen Menschen bei ihren Tätigkeiten intelligent unterstützen können.

Möglich werde diese Entwicklung aufgrund

der großen Fortschritte in der Mikroelektronik, der drahtlosen Kommunikation und der Sensortechnologie. Diese Fortschritte machten den Einsatz von intelligenten Systemen und deren Vernetzung in allen Lebens- und Arbeitsbereichen möglich. „Die Grenzen zwischen der realen und der digitalen Welt verschwimmen immer mehr“, stellte Prof. Dr. Paul Lukowicz fest. „Neue Technologien erlauben es uns, die Welt in einer erweiterten Art zu erleben.“

Werner Weiss, Geschäftsführer von Insiders Technologies und stellvertretender Vorstandsvorsitzender des Wissenschafts- und Technologienetzwerkes Science Alliance in Kaiserslautern, beleuchtete unter dem Titel

„Innovationskultur von morgen – Zukunft gestalten im Zeitalter des digitalen Wandels“ verschiedene Fragestellungen aus der Praxis von Insiders Technologies. „Im Zeitalter des digitalen Wandels werden Innovationszyklen sehr viel kürzer. Die Technologie wird zum Treiber der Veränderung. Neue Innovationskulturen in den Unternehmen sind zwingende Voraussetzung dafür, dass dieser Wandel und die notwendigen Innovationen gestaltet werden können“, sagte Werner Weiss. Der in Kaiserslautern ansässige, international agierende Softwareanbieter Insiders Technologies hat sich seit seinem Bestehen zu einem marktführenden Unternehmen im Bereich Inputmanagement entwickelt. Das Inputmanagement erfasst Daten aus verschiedenen Quellen und stellt sie zur Weiterverarbeitung in Informationssystemen bereit.

Nach den Fachvorträgen und der von Holger Wienpahl, SWR, geleiteten lebhaften Podiumsdiskussion bedankte sich Markus Vollmer, Vorstandsmitglied der SWK Stadtwerke Kaiserslautern, bei den Referenten und dem Moderator für den informativen Abend. Nach einem Resümee der Vorträge stellte er fest, dass wir an der Schwelle zu einem neuen Zeitalter stünden, das nicht nur für die Energiewirtschaft vielfältige Herausforderungen bereithalte. Letztendlich stünde die Frage im Raum, wie wir in Zukunft leben wollen.

AK Wassertechnische Fragen

Die letzte Sitzung des AK Wassertechnische Fragen hat am 15. März 2017 in Mayen stattgefunden.

- Entwurf zur Allgemeinverfügung der SAM zur Nachweisführung für gefährliche Abfälle aus dem Kabel- oder Rohrleitungsbau
- Regionales Verbundsystem Westeifel
- Grundwasserdatenbank Nitrat von BDEW, DVGW und VKU – EA zur Erfassung und Auswertung
- Mobile Chloranlage für Einsätze im Netz
- Standrohrtrenner für die Feuerwehr – Handlungsempfehlungen
- Rufbereitschaft und Ruhezeit
- Festsetzungspraxis von Wasserschutzgebieten in Rheinland-Pfalz
- Temperaturen im Rohrnetz
- Freisaltung von Stromleitungen bei Tiefbauarbeiten
- Benennung verantwortliche Elektrofachkraft (VEFK)
- Kontinuierliche Rohrnetzüberwachung
- Workshop zum „TSM Pilotprojekt Wasser“ in Rheinland-Pfalz
- Benchmarking Wasserversorgung Rheinland-Pfalz

Schwerpunktthema der Sitzung war insbesondere der Entwurf zur Allgemeinverfügung der Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (SAM) zur Nachweisführung für gefährliche Abfälle aus dem Kabel- oder Rohrleitungsbau. Herr Hausen stellte die von der DVGW-Landesgruppe Rheinland-Pfalz erstellte Synopse zu eingegangenen Stellungnahmen dar und erläuterte Inhalt sowie Knackpunkte der Allgemeinverfügung.

Wichtige Regelungen des Entwurfs:

- Geltungsbereich: Kleinchargen von maximal 10 Tonnen pro Baustelle
- Feststellung eines Untersuchungserfordernisses durch Bauleiter oder eine andere verantwortliche Person auf der Baustelle
- Dokumentation anhand einer Checkliste (Entscheidungshilfe)
- Auf der Checkliste muss die Richtigkeit der Angaben durch Bauleiter oder die andere verantwortliche Person mit Unterschrift bestätigt werden. Aufbewahrungsfrist der Dokumentation drei Jahre
- Soweit sich bei der Untersuchung herausstellt, dass der Abfall ungefährlich ist, darf er ohne abfallrechtliche Nachweisführung entsorgt werden
- Wenn die Lagerung auf der Baustelle nicht möglich ist, Verbringung des Abfalls ohne die vorgeschriebenen Nachweise zum Betriebsgelände des Strom-, Gas-, Wasserversorgers bzw. des beauftragten Unternehmens. Dort repräsentative Beprobung und Lagerung bis zum Vorliegen des Untersuchungsergebnisses
- Der Strom-, Gas-, Wasserversorger hat sicherzustellen, dass – soweit erforderlich – die Lagerung des Abfalls auf dem Betriebsgelände zulässig ist. Soweit keine immissionsschutzrechtliche, baurechtliche oder wasserrechtliche Genehmigung notwendig ist, sollte sich der Betreiber dies von der zuständigen Behörde schriftlich bestätigen lassen
- Eine auf der Baustelle, während des Transportes oder auf dem Betriebsgelände erfolgende Vermischung einschließlich der Verdünnung der Abfälle mit anderen Abfällen, Stoffen oder Materialien ist unzulässig (vgl. § 9 Abs. 2 KrWG)

Benchmarking Wasserwirtschaft Rheinland-Pfalz

Die letzte Sitzung des LK Benchmarking hat am 19.01.2017 in Mainz stattgefunden.

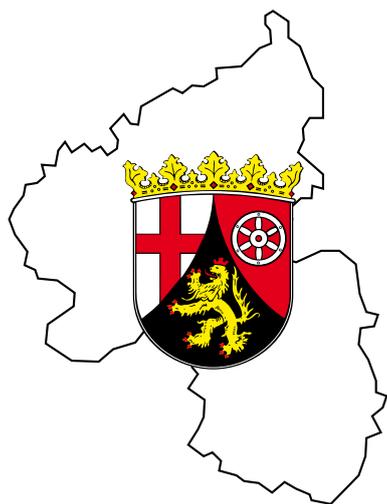
Schwerpunktthemen:

- Online-Entgeltrechner
- Nachhaltigkeitscontrolling
- Erhebungsjahr 2016
- Leistungsvergleich Saarland
- Fortschreibung Fördergegenstand Benchmarking

Die nächste Benchmarking-Runde findet auf Datenbasis von 2016 statt. Es wird das einheitliche Standardmodul angeboten. Die Auftaktveranstaltung wird am Donnerstag, den 08. Juni 2017 im MUEEF stattfinden. Herr Staatssekretär Dr. Griese wird die Teilnehmer begrüßen und die Veranstaltung eröffnen.

Festsetzungspraxis von Wasserschutzgebieten in Rheinland-Pfalz

Die DVGW-Landesgruppe Rheinland-Pfalz und der LDEW Hessen/Rheinland-Pfalz sind kürzlich auf eine neue Entwicklung bei der Festsetzung von Wasserschutzgebieten aufmerksam gemacht worden. Demnach werden im Bereich der SGD Süd einzelne Wasserversorger dazu aufgefordert, auf die Festsetzung der nach DVGW-Arbeitsblatt W 101 korrekt berechneten Schutzzone IIIB zu verzichten. Stattdessen sollen die Wasserversorger Kooperationsverträge mit den ansässigen Landwirten abschließen.



Anlässlich der aufgezeigten Entwicklung hat die DVGW-Landesgruppe Rheinland-Pfalz gemeinsam mit dem LDEW Hessen/Rheinland-Pfalz ein Schreiben an die Staatsministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Frau Ulrike Höfken, gerichtet und ihre Bedenken geäußert.

Beispielsweise wurde klargestellt, dass Kooperationsvereinbarungen zwischen Wasserversorgern und Landwirten ausschließlich „on top“ zu bewerten sind, zusätzlich zur zwingend erforderlichen Ausweisung von Wasserschutzgebieten.

Es wurde gebeten, eine einheitliche Festsetzungspraxis von Wasserschutzgebieten in Rheinland-Pfalz auf Grundlage des DVGW-Arbeitsblattes W 101 auch zukünftig sicherzustellen.

Pilotprojekt „TSM Wasserwirtschaft Rheinland-Pfalz“

Am 28. März 2017 hat im Zuge des Projektes Technisches Sicherheitsmanagement (TSM) „Wasser“ und „Abwasser“ in Rheinland-Pfalz der zweite projektbegleitende TSM-Workshop stattgefunden. Rund 25 Teilnehmer nutzten die Gelegenheit, sich systematische Hilfestellungen zu den Themengebieten der TSM-Leitfäden zu beschaffen.

Schwerpunkthemen:

- Grundlagen zum TSM
- DVGW-Regelwerk – Spezial-Selektion für kleine Wasserversorger
- Förderungsmöglichkeiten der Wasserwirtschaftsverwaltung
- Ansprechpartner der TSM-Stelle
- Herangehensweise an die TSM-Leitfäden
- Verfahrensablauf und Prüfungsablauf
- Handbuch-Systeme, Dokumentation, pragmatische Umsetzung im Unternehmen
- TSM-Erfahrungsberichte der Stadtwerke Bingen am Rhein
- ausgewählte Kapitel der TSM-Leitfäden „Allgemein“ und „Wasser“
- Beispielinterview zum Prüfungsablauf



Teilnehmer des TSM-Workshops am 28.03.2017 in Mainz

Wasserwerksschulungen der DVGW-Bezirksgruppe Pfalz

am 28. März 2017 in Frankenthal
und am 29. März 2017 in Kaiserslautern

Die traditionellen **Wasserwerksschulungen der Bezirksgruppe Pfalz** waren auch dieses Jahr wieder ein voller Erfolg. Unter dem Zeichen der Hygiene zog sich der rote Faden durch die gesamten Themenbereiche der beiden Veranstaltungen. Dieses Mal fanden die Schulungen der Bezirksgruppe Pfalz nicht wie gewohnt bei den Stadtwerken Kaiserslautern sowie den Technischen Werken Ludwigshafen statt. Da in Ludwigshafen das Verwaltungsgebäude saniert wird, durften wir den Tagungsraum der Stadtwerke Frankenthal nutzen. Hierfür ein besonderer Dank an die Verantwortlichen, die durch ihre hervorragende Orga-

nisation und Unterstützung zum Gelingen dieser Veranstaltungen beitragen. Sowohl die Schulung in der roten Hohl (SWK) als auch die Schulung in Frankenthal waren bis auf den letzten Platz ausgebucht. Dass die Themen richtig gewählt waren, zeigte sich bei den Diskussionen in den Pausen.

Die aktuelle „Konzeption zivile Verteidigung“ (KZV) des BMI war Anlass für einen Vortrag zum Thema Krisenmanagement. Mit Herrn Lellek von den TWL berichtete ein krisenerfahrener Praktiker nicht nur von der Konzeption, sondern auch direkt von seinen Erlebnissen aus der Praxis. Insbesondere konnte er auf die Verpflichtungen eingehen und aufzeigen, welche gesetzlichen, ja gar strafrechtlichen Konsequenzen diese haben, denn die Umsetzung der Anforderungen ist nicht nur im Management

zu suchen, sondern betrifft alle Mitarbeiter eines Unternehmens.

Hygienische Probleme in der Praxis, insbesondere im Leitungsbau

Frau Weiter, Limbach-Analytics, und Herr Friedmann, Wasserversorgung Jockgrim, teilten sich dieses Thema. So referierte Frau Weiter über die Probleme und Risiken bei der Probenahme und zeigte, wie man bereits bei der Herstellung einer Wasserleitung die Gefahren von Einträgen und Keimen/Bakterien vermeiden kann. Auch auf die Probleme der Beseitigung von Verunreinigungen, wie z.B. Desinfektionsverfahren, wurde eingegangen.

Dass der Umgang mit Gleitmitteln im Rohr-

Fortsetzung auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

leitungsbau nicht nur aus wirtschaftlicher Sicht sparsam erfolgen muss, sondern hygienisch äußerst relevant ist, wurde beeindruckend dargestellt. So sollten nicht nur Fetteimer von der Baustelle verschwinden, sondern auch das aus „kleinen Tuben“ entnommene Fett so sparsam aufgetragen werden, dass es quasi gar nicht mit dem Trinkwasser in Berührung kommt. Herr Friedmann ergänzte durch Praxisbeispiele aus dem Rohrleitungsbau und gab den Praktikern bebilderte Tipps aus der Praxis.

Stagnation im Rohrnetz

Passend zur Hygiene beschäftigte sich Herr Engelfried danach seitens der RBS wave GmbH zunächst mit Stagnation im Rohrnetz. Ist das Leitungsnetz sauber dokumentiert, können aufgrund einer praktischen Eichung die Verhältnisse im Rohrnetz detailliert simuliert werden. Sind Stagnationszonen erkannt, lassen sich Abhilfemaßnahmen definieren. Zunächst will man eine

optimale Durchströmung aller Leitungen erreichen. Das kann gerade bei Ringnetzen zu neuen Erkenntnissen führen – zum Beispiel im Kreis geführtes Wasser wird nicht frischer. So sind nicht nur Mengen- und Druckberechnungen das Ziel, sondern besonders das Aufdecken von Stagnationsbereichen und die Optimierung der hierfür notwendigen Spülpläne. Das Spülen von Rohrnetzen ist eine Aufgabe, die sich in der Praxis als sehr arbeitsintensiv herausstellt. Mit Hilfe eines geeichten Modells der Rohrnetzsimulation am Computer lassen sich beispielsweise Spülpläne erstellen, die nicht nur hygienische Probleme lösen, sondern auch die Durchführungszeiten minimieren. Beim Spülen wird zeitgleich das Rohrleitungsnetz überprüft. Die Ergebnisse sollten sich in der Realität mit den vorkalkulierten Entnahmemengen und Drücken decken. Gibt es gravierende Unterschiede, so kann das z. B. an einem geschlossenen Schieber oder einem „zugewachsenen“ Rohr liegen. In der Praxis kann man dann auch quasi als „Abfallprodukt“ den Feuerwehren Pläne zur Verfügung stellen, die

aufzeigen, an welchem Hydranten sich im Brandfall ausreichende Wassermengen entnehmen lassen.

Wasserverlust-Management

Im Rohrnetz sind Wasserverluste immer wieder ein Problem. Im Vortrag der RBS wave GmbH wurde aufgezeigt, wie man ein Management-System aufbauen kann, mit welchem sich Rohrbrüche online detektieren und eingrenzen lassen. Mit Hilfe einer Simulations-Software werden zunächst relevante Messzonen definiert. Diesen werden dann Zonen-Messgeräte zugeordnet, so dass Rohrbrüche über eine Nullverbrauchsmessung täglich überprüft werden können und schnellstmöglich Maßnahmen zu deren Behebung einleitbar sind. Je mehr Messstellen im Netz, desto schneller die Identifikation der Schadstelle.

DGUV-Schulung zum Thema Grabenverbau sowie Strom-Aggregate auf der Baustelle

Herr Becker von der BG ETEM schulte professionell obengenannte Themen, die er durch Unfallberichte und entsprechende Auswertungen untermauerte. So wurde beim Thema der Strom-Aggregate deutlich, dass vorzugsweise Aggregate des Typs A eingesetzt werden sollten, da diese auch für Fachkräfte aus dem nichtelektrischen Bereich bedienbar sind.

Geburtstage und Jubiläen (2. Halbjahr 2016)

80. Geburtstag

- 30.03.37** Chem.-Ing. Erich Klein, Bernkastel-Kues
19.04.37 Dipl.-Ing. Hans Dieter Knott, Koblenz

60. Geburtstag

- 06.01.57** Uwe Glaesel, Schwedelbach
18.02.57 Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Schäfer, Schillingen
21.02.57 Markus Simmet, Zweibrücken
17.03.57 Alfons Bast, Münstermaifeld
29.03.57 Olaf Dehmel, Alzey
31.03.57 Georg Schuster, Boppard-Buchholz
11.05.57 Michael Bauer, Alsenz
11.05.57 Dipl.-Ing. Ralph Meinecke, Bingen
 24.06.57 Wilfried Becker, Altenkirchen
 30.06.57 Dipl.-Ing. (FH) Fredy Barth, Wallhausen

50. Geburtstag

- 07.01.66** Volker Scheu, Worms
17.01.67 Dipl.-Ing. Peter Dietzel, Bad Hönningen
23.01.67 Dipl.-Ing. Andreas Schuldt-Perozzi, Landau
03.02.67 Wolfgang Vollmer, Worms
19.02.67 Dieter Allenbacher, Bosenbach
15.03.67 Volker Weiß-Nilson, Ludwigshafen
27.03.67 Jürgen Jakobs, Kell am See
06.04.67 Daniel Theurer, Bad Bergzabern
10.04.67 Jörg Roese, Annweiler
01.05.67 Dipl.-Ing. Rolf Seiler, Northeim
01.05.67 Dipl.-Ing. Bernd Utesch, Mainz
02.05.67 Achim Bürger, Herresbach,
15.05.67 Markus Diede, Bassenheim
19.05.67 Dipl.-Ing. Marco Mohr, Bingen
22.05.67 Dr.-Ing. Lutz Weber, Mainz
07.06.67 Guido Lanzerath, Berg
08.06.67 Frank Theis, Kasel
13.06.67 Dipl.-Ing. (FH) Christoph Solga, Esch-sur-Alzette
21.06.67 Ralph Schebsdat, Nastätten

IMPRESSUM

Rheinland-Pfalz im Blick, die Informationszeitschrift für Mitglieder und Interessierte aus dem Gas- und Wasserfach
Herausgeber: Geschäftsstelle DVGW-Landesgruppe Rheinland-Pfalz
Redaktionsleiterin: Magdalena Krüger
Gestaltung: Dupont & Steyer GbR
Anschrift: DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V., Landesgruppe Rheinland-Pfalz, Kupferbergterrasse 16, 55116 Mainz
Bildnachweise: Wenn nichts anderes angegeben ist, liegt das Bildrecht bei der Redaktion
Litho und Druck: Schmidt printmedien GmbH, Haagweg 44, 65462 Ginsheim-Gustavsburg
Erscheinungsweise: halbjährlich
Auflage: 500 Exemplare
E-Mail: presse@dvgw-herp.de
Internet: www.dvgw-rlp.de

Die Ausgabe von „Rheinland-Pfalz im Blick“ steht im Internet unter www.dvgw-rlp.de zum Herunterladen bereit.